

20

Z

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wangelau
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südöstlich L205/nordöstlich Frachtweg“ der Gemeinde Wangelau
 Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Wangelau in der Sitzung am 29.06.2017 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südöstlich L205/nordöstlich Frachtweg“ mit Bescheid vom 23.11.2017, Az. IV 527 -512.111 - 53128 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
 Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
 Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung vom heutigen Tage an bei der Stadt Lauenburg/Elbe und dem Amt Lüttau, Stadtentwicklungsamt, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.wangelau.de“. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wangelau geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
 Wangelau, den 18.12.2017
 Gemeinde Wangelau
 Schmitt
 Bürgermeisterin

P.d.R.

Amt Lüttau

Der Amtsvorsteher
Stadtentwicklungsamt
im Auftrag